

Hausordnung der Stadtbibliothek Hildesheim

Die Ausübung des Hausrechts nimmt die Leitung der Stadtbibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Eine Nichtbeachtung von Anordnungen bzw. ein Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot zur Folge haben.

In allen Räumen der Stadtbibliothek Hildesheim hat sich jede Person so zu verhalten, dass keine andere Person gestört wird.

Die Benutzung der Garderobenschränke ist nur während der Öffnungszeiten eines einzelnen Tages zulässig. Nicht geleerte Fächer und Schränke werden nach Schließung der Stadtbibliothek geräumt.

Die Stadtbibliothek haftet grundsätzlich nicht für von Besucherinnen und Besuchern mitgebrachte Sachen.

Essen und Trinken sind in den Räumen der Stadtbibliothek zum Schutz der Medien, der Einrichtung und der Technik nicht gestattet. Geduldet wird lediglich der Verzehr von kalten, geruchlosen, nicht schmierenden oder klebrigen Speisen sowie Getränken aus verschließbaren Behältnissen an den dafür gekennzeichneten Tischen.

Der Verzehr alkoholischer Getränke ist grundsätzlich untersagt. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek nicht gestattet.

Fahrzeuge jeglicher Art und Tiere (mit Ausnahme von Führhunden für Blinde) dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden. Die Benutzung von Skateboards, Rollschuhen, Rollerskates o. ä. ist untersagt.

In der Bibliothek sind tragbare Computer zugelassen. Für die Stromversorgung solcher Geräte können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen genutzt werden.

Das Verändern von technischen Geräten und Anlagen der Bibliothek ist nicht gestattet, dazu zählt auch das selbstständige Beheben von technischen Störungen.

Mobiltelefone dürfen in einem Teil der Bibliotheksräume genutzt werden. Klingeltöne, Musikgeräusche u. a. Toneffekte sind jedoch während des Aufenthalts in der Bibliothek stumm zu schalten. Während der Dauer von Veranstaltungen ist die Nutzung von Mobiltelefonen grundsätzlich nicht gestattet.

Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Materialien bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bibliotheksleitung.

Sammlungen, unbefugte Werbung und Vertrieb von Handelswaren sind nicht gestattet.



Prof. Dr. Michael Schütz
Fachbereichsleiter